TOP 5

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2025)

Titel: **Wahlordnung zur wahlrechtskonformen Wahl der Kölner Delegation zur Landesdelegiertenkonferenz vom 14.09.2024**

Antragstext

1. **Anwendungsbereich & Ablauf**

Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN hat am 14.09.2024 die Kölner Delegation zur Landesdelegiertenkonferenz (LDK) auf zwei Jahre gewählt. Wahlberechtigt und wählbar waren alle Kölner Grünen Mitglieder. Die Wahl muss wiederholt werden, da in der LDK am 24. und 25. Mai die Wahl der Grünen Liste für die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erfolgt und damit die LDK nach Wahlrecht zusammengesetzt sein muss. Zur Wiederholung der Wahl vom 14.09.2024 kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

- Es werden alle bei der letzten Wahl am 14.09.2024 gewählten Personen nach der dort bestimmten Reihenfolge erneut gewählt. Die Amtszeit von zwei Jahren verändert sich nicht.

- Bei einer Veränderung des Delegiertenschlüssels oder nicht mehr dem Kreisverband zugehörigen Delegierten rücken jeweils Ersatzdelegierte nach und werden damit zu regulären Delegierten.

- Die KMV bittet alle Delegierten, auf Vorstellungsreden zu verzichten.

- Die KMV bittet darum, dass sich keine weiteren Personen bewerben.

2. **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt ist, wer am Tage der Kreismitgliederversammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist, d.h.:

- Mindestens 16 Jahre alt ist
- Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen ist
- seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz) wohnt
- Deutsche*r im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG. ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
- nicht von dem Wahlrecht infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen ist.

3. **Wählbarkeit**

Wählbar ist, wer am Tage der Kreismitgliederversammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist, d.h.:

- Mindestens 16 Jahre alt ist
- Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen ist
- seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz) wohnt
- Deutsche*r im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG. ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
- nicht von dem Wahlrecht infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen ist.

4. **Wahlverfahren**

Die Wahl findet als Blockwahl statt.

Begründung

Erfolgt mündlich.